

Übersetzers, des deutschen Lektors der polnischen Sprache an der Universität Breslau, Johann Nikolai Fritz, um die Erforschung deutsch-polnischer literarischer Beziehungen begrüßte Kraszewski beifällig (S. 96 f.).

Mainz

Rolf-Dieter Kluge

Karol Maleczyński: Studia nad dokumentem polskim. [Studien zur polnischen Urkunde.] Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Breslau, Warschau, Krakau, Danzig 1971. 318 S., 1 Bildn., franz. Zussass.

Der vorliegende Sammelband ist dem wissenschaftlichen Andenken des 1968 in Breslau verstorbenen polnischen Historikers Karol Maleczyński gewidmet. Er enthält als Kernstück zwölf seiner Arbeiten aus den Jahren 1928—1968, von denen elf bereits anderwärts an verschiedenen Orten erschienen sind, während eine der Öffentlichkeit erstmals aus dem Nachlaß des Toten in noch fragmentarischem Zustand vorgelegt wird. Die getroffene Schriftenauswahl beschränkt sich auf wichtigere Urkundenstudien, die durch den Wiederabdruck einem weiteren Interessentenkreise für die praktische Arbeit bequem zugänglich gemacht werden. Sie beschäftigen sich thematisch im einzelnen mit den ältesten Papsturkunden für Gnesen (d. 1136) und Breslau (d. 1154), mit den Urkunden päpstlicher Legaten für Trzemeszno (d. 1146) und Tyniec (d. 1105), den polnischen Kanzlern des 12. Jhs., fremden Einflüssen auf die polnische Urkunde im 12. Jh., speziell der Lütticher Schreibschule, auf einige Dokumente des Klosters Lekno (d. 1153), der Verwendung von Formelbüchern in Polen im 13. Jh. und der fürstlichen Gerichtsurkunde in Polen bis zur Mitte des 13. Jhs.

Eine knappe Referatdisposition sowie das erwähnte nachgelassene Fragment (ohne genaue Belege) (S. 242—276) versuchen einen zusammenfassenden Überblick über das polnische Urkundenwesen vom 11.—15. Jh. zu geben. Eine solche Synthese hatte Maleczyński bereits 1951 vorgelegt¹ und war damit — ebenso wie im übrigen mit anderen seiner Thesen und Forschungsergebnisse² — zum Teil auf Widerspruch, ja heftige Kritik gestoßen. Dessen ungeachtet setzt er auch jetzt wieder — entgegen der tatsächlich vorhandenen Urkundengrundlage³ — mit Hilfe von Analogieschlüssen von den gleichzeitigen böhmischen, ungarischen und deutschen Verhältnissen her den Beginn eines eigenen polnischen Urkundenwesens viel zu früh im 12. Jh. an und schreibt ihm eine weithin selbständige evolutionistische Entstehung zu, die gewisse französische und italienische, am wenigstens aber deutsche Einflüsse aufweise. Dies, obwohl gerade die auf Rechtssicherung in der neuen Umwelt bedachten, vom benachbarten Deutschland aus besetzten Klöster⁴ und die große Zahl der deutschen Siedler⁵ nach dem Quellenbefund maßgeblich an der Ausbreitung und Verwurzelung der Urkunde in den Piastenländern mitgewirkt haben. Die Urkunde

1) K. Maleczyński: Zarys dyplomatyki polskiej wieków średnich [Abriß der polnischen Diplomatik des Mittelalters], Breslau 1951.

2) Schon sein erstes Buch über die ältesten polnischen Märkte löste eine lebhafte Polemik aus. Vgl. S. 12 sowie das Schriftenverzeichnis Maleczyńskis im vorliegenden Buch.

3) vgl. Repertorium polskich dokumentów doby piastowskiej, zeszyt I: Do końca XII wieku [Repertorium der polnischen Urkunden der Piastenzeit, H. 1: Bis zum Ende des 12. Jhs.], bearb. von Z. Kosłowska-Budkowa, Krakau 1937.

4) Man vergleiche nur die Leubuser Gründungsurkunde von 1175 und die Urkundenbestände der einzelnen Klöster.

5) Besonders instruktiv ist die Goldberger Stadtrechtsurkunde von 1211. Vgl. ferner die vielen Lokations-, Scholzen- und Vogteiurkunden.

wurde hier neben anderen westlichen Rechtsformen und -institutionen auf der damals erreichten Entwicklungsstufe (nach ersten bescheidenen Ansätzen im 12. Jh.) im 13. Jh. voll rezipiert, eingebürgert und in den landschaftlichen Sonderzügen ausgeformt. Übernommen wurde auch die lateinische Urkundensprache, neben der dann seit der ersten Hälfte des 14. Jhs. die deutsche erscheint. Dagegen kennen wir keine einzige Urkunde des Mittelalters in polnischer Sprache (S. 274), was doch wohl für sich und gegen die Evolutionstheorie spricht.

Eingeleitet wird die Aufsatzsammlung von ein paar allgemeinen Bemerkungen Aleksander Gieysztors über die Historischen Hilfswissenschaften sowie einer Würdigung des wissenschaftlichen Lebenswerkes Karol Maleczyński durch seinen Schüler Waclaw Korta (S. 8—34). Dessen *Laudatio Academica* bietet zugleich ein Stück Breslauer Wissenschaftsgeschichte und -planung nach 1945, denn Maleczyński war „ein Mann der ersten Stunde“. Er kam bereits im Mai 1945 aus Lemberg — mit einer kurzen Unterbrechung in Krakau — nach Breslau und hat hier noch in Anwesenheit deutscher Fachkollegen, z. B. Heinrich Appelt, von den historischen Sammlungen, Materialien, Hilfsmitteln, Einrichtungen usw. — soweit sie vom Kriege verschont geblieben waren — Besitz ergriffen, sie vor weiteren Schäden gesichert, auf- und ausgebaut, vor allem aber in seinem Sinne umfunktioniert. Er darf als einer der Hauptorganisatoren der polnischen Geschichtswissenschaft in Breslau nach 1945 gelten sowie kaum weniger als engagierter, popularisierend tätiger Propagator des angeblichen Potentums Schlesiens, aus dem gerade mehrere Millionen Deutsche vertrieben worden waren. Dem politischen Zeitgeist verhaftet, hat er die Geschichte Schlesiens nicht nur „mit polnischen Augen“ gesehen (S. 20), sondern sie durch unerlaubte Weglassungen und Entstellungen im polnischen Sinne umgedeutet.⁶ Er hat die Gunst des historischen Augenblicks, der ihm das deutsche wissenschaftliche Erbe in die Hand spielte, zielstrebig zu nützen gewußt und sich nicht zuletzt durch die dabei gewonnene Schlüsselstellung einen Namen gemacht: ganz gleich, ob er das vorgefundene deutsche Schrifttum und Arbeitsmaterial weidlich ausbeutend ins Polnische umschrieb, ob er nach altem deutschen Vorbild in Breslau einen polnischen Geschichtsverein, eine polnische Geschichtszeitschrift („Sobótka“) und eine Publikationsreihe („*Documenta Silesiae*“) gründete, die ins Stocken geratenen bibliographischen Arbeiten wiederaufnahm, einen polnischen „*Codex diplomaticus ... Silesiae*“⁷ herausgab oder die Arbeit an den Regesten zur schlesischen Geschichte fortsetzen ließ. Überall erscheint er seinen Schülern und Mitbürgern als der große Initiator, Wegbereiter und Weichensteller, der für die polnische Geschichte Schlesiens mehr getan hat als die ganze Generation polnischer Historiker vor ihm (S. 19). So hat sich denn auch schon ein Zirkel von Geschichtsstudenten an der Universität Breslau nach ihm benannt und trägt heute der Leseraum des dortigen Historischen Instituts seinen Namen.

Den Beschluß des Bandes bilden ein Resümee in französischer Sprache, ein Verzeichnis der Schriften Maleczyński sowie ein Namen-, Orts- und Sachregister. Die Bibliographie weist 271 Nummern auf. Auch wenn die größere Hälfte davon auf Populärliteratur, Rezensionen, Lexikonartikel, Miszellen, Polemiken und Doppelabdrucke entfällt, so bleibt doch die respektable Zahl von

6) vgl. L. Petry, in: *ZfO*. 14 (1965), S. 529 ff.; W. Kuhn, in: *ZfO*. 15 (1966), S. 279.

7) vgl. H. Appelt, in: *ZfO*. 11 (1962), S. 175 ff. Für weitere Besprechungen und die Kontroverse vgl. im vorliegenden Sammelband S. 31.

etwa 100 umfangreicheren Arbeiten aus verschiedenen Gebieten der Mediävistik, Landeskunde und Diplomatie. Wie bereits angedeutet, sind die darin erzielten Ergebnisse zum Teil problematisch und selbst in Polen nicht unbestritten. Hinzu kommt, daß ihnen — jedenfalls hinsichtlich Schlesiens — ein stark kompilatorischer Charakter und eine oft allzu flüchtig-ungenauere Arbeitsweise anhaften. Dem Vielbeschäftigten (selbst in Rundfunk und Fernsehen) und mit nationalen, regionalen und lokalen Verdienstorden und Preisen Vielgeehrten blieb wohl auch kaum die Muße, seinen zahlreichen Werken die wünschenswerte Sorgfalt und Schlußüberprüfung angedeihen zu lassen. Einen Eindruck davon vermittelt selbst die von seinen Schülern betreute, hier zu besprechende Aufsatzsammlung mit ihren nicht gerade seltenen Druckfehlern, Versehen und Unstimmigkeiten. So etwa, wenn der bisher einzige Band des Schlesischen Urkundenbuchs zitiert wird „t. VII, XVI, XXII, XXIX, XXX“ (S. 273), das Dresdener sächsische zum „schlesischen“ Landeshauptarchiv und das steiermärkische Graz hartnäckig falsch geschrieben wird (S. 292 f.). Im Ortsregister gar liest man mit Erstaunen: „Akwilea (Francja)“, „Brauweiler (Belgia)“, „Sanctus Vedastus (Anglia)“ usw.

Trotz nicht unerheblicher Vorbehalte gegenüber Leistung und wissenschaftlichem Werk Karol Maleczyński bleibt unbestritten, daß ihm innerhalb der schlesischen — und wohl auch polnischen — Geschichtswissenschaft nach 1945 ein besonderer Rang zukommt. Die deutsche Forschung ist ihm für manche Hinweise und Denkanstöße, vor allem aber für die Publikation einer Reihe von Quellen und ihre Sicherung zu Dank verpflichtet. In diesem Sinne ist auch der vorliegende Sammelband zu begrüßen.

Mainz

Josef Joachim Menzel

Res Polonicae ex Archivo Musei Britannici. Edidit Dr. Carolus H. Talbot.

I Pars: Relation of the State of Polonia and the United Provinces of that Crown Anno 1598. **II Pars.** (Elementa ad fontium editiones, Bde 13 und 17.) Institutum Historicum Polonicum. Rom 1965, 1967. XVI, 176 S.; VIII, 312 S., 2 Taf. i. Anh.

Dem Polnischen Historischen Institut in Rom ist gerade auch von deutscher Seite dafür zu danken, daß es in seine „Elementa“-Reihe die britischen Schätze zur polnischen Geschichte mit aufnimmt. Schon die Bände 4 und 6 förderten wertvolles Material aus der Zeit Elisabeths I. und Jakobs I. zutage, geschöpft aus den öffentlichen Archiven Londons; Herausgeber war bereits damals 1961 und 1962 Karol H. Talbot. In den hier anzuzeigenden Bänden folgen die sehr ergiebige „Relation of the state of Polonia and the united provinces of that crown anno 1598“ (Band 13) und wichtige Stücke aus der Sammlung Cotton sowie der Bibliothek des Königshauses (Band 17).

1932 bereits entdeckte R. Kesselring, Professor für protestantische Religionsphilosophie an der Universität Warschau, im Britischen Museum die „Relation“ von 1598. Sie umfaßt bei einem Satzspiegel von 23 × 18 cm 224 Seiten in Folio; jede Seite hat 33 Linien und einen breiten Rand mit Schlagworten zur Orientierung des Lesers. Der Text liegt offenkundig nicht vollständig vor, er endet abrupt. Schon von Kesselring wurde die Handschrift, die keinen Verfassermerk trägt, dem britischen Diplomaten George Carew zugeschrieben.

Die wenigen Ausschnitte, die Kesselring sogleich veröffentlichte, fanden in Polen enthusiastische Interpreten. Bevor Talbot 1965 den ganzen Bericht im Original, d. h. in einem teilweise schwer lesbaren elisabethanischen Englisch, herausgab, ließ Siegfried Mews eine deutsche Übersetzung der wesentlichen Partien erscheinen.¹

1) Ein englischer Gesandtschaftsbericht über den polnischen Staat zu Ende